Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Werksausschuss am 20.12.2005 Nr. 1 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/306/2005
Dez. I — FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 08.12.2005

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Werksausschuss	20.12.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005

I. Beschlussvorschlag:

a) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG, Bielefeld, zum Abschlussprüfer bestellt.

Oder

b) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner mbH, Coesfeld, zum Abschlussprüfer bestellt.

II. Rechtsgrundlage:
§ 106 GO NW, § 5 Eigenbetriebsverordnung

III. Sachverhalt:
Nach § 106 GO NW obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Dieses bedient sich zur Durchführung eines Wirtschaftsprüfers. Das Vorschlagsrecht hierzu hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen.

Nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.

Aufgrund der Anregung des Werksausschusses ist der Werkleiter mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Röhricht - Dr. Schillen oHG, Bielefeld, in Verbindung getreten. Dieses Unternehmen hat bereits in angrenzenden Kommunen wie z. B. Haltern, Dülmen, mit sehr guten Referenzen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Seit Gründung des Abwasserwerkes hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner mbH, Coesfeld, die Jahresabschlussprüfungen vorgenommen.

Die Vergütung richtet sich entsprechend nach der Gebührenordnung, die regelmäßig durch das Innenministerium NRW angepasst wird.

Seit Gründung des Abwasserwerks wurden folgende Gebühren entrichtet:

Jahresabschluss	
1997	12.189,95 €
1998	12.630,18 €
1999	13.930,25 €
2000	14.207,93 €
2001	13.892,77 €
2002	14.300,29 €
2003	14.789,23 €

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Rd. 15.000,00 €

Anlagen:
keine